



In der Büg 5  
91330 Eggolsheim  
Telefon: 09191 35199-10  
Mobil: 0173 3115658  
E-Mail: [verwaltung@schulhaus-online.de](mailto:verwaltung@schulhaus-online.de)

## Aufnahme ab September 2024



Grundschule  
Frauenstraße

### Antrag auf Anschlussbetreuung in der Offenen Ganztagschule (OGTS)

#### Die/Der Erziehungsberechtigte

Herr/Frau/Familie: _____
Straße + Hausnummer: _____
PLZ + Ort: _____
Telefonnummer/Handynummer: _____

#### beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes

Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Klassenstufe im SJ 2024/2025: <input type="checkbox"/> 1. Klasse <input type="checkbox"/> 2. Klasse <input type="checkbox"/> 3. Klasse <input type="checkbox"/> 4. Klasse	

im Schuljahr 2024/2025 ab September (2. Schulwoche) eine Anschlussbetreuung an der Grundschule Frauenstraße, zu folgender Zeit:

Freitag bis 15:00 Uhr (38,00 €/Monat)

und/oder

Montag bis Donnerstag bis 17:00 Uhr (38,00 €/Monat)

Bei Buchung beider Anschlussbetreuungs-Varianten beläuft sich die Summe auf 65,00 €.

Für Geschwisterkinder (GK) gilt ein vergünstigter Entgeltsatz (20 % Abzug).

Nachname des GK: _____	Vorname des GK: _____
Geburtsdatum des GK: _____	Klasse des GK im SJ 2024/2025: _____

**Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind eine separate Anmeldung ausgefüllt werden muss.**

Bitte wenden →

## Vertragsbedingungen

1. Die Anschlussbetreuung findet in den Räumen der Schule statt und erfolgt an allen Schultagen von Montag bis Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr oder freitags bis 15:00 Uhr. Die Betreuungsgebühr wird monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Die Gebühr wird für jeden Monat bis Juli erhoben. Sie ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.
2. Eine Kündigung muss schriftlich an die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH, In der Büg 5, 91330 Eggolsheim erfolgen und wird 3 Monate nach der Kündigung wirksam. (Beispiel: Kündigung erfolgt im Februar → Kündigung wird im Juni wirksam)
3. Sollte ihr Kind krank oder aus anderen schwerwiegenden Gründen abwesend sein, informieren Sie bitte die Schule sowie die Mitarbeiter/innen der Ganztagsbetreuung.
4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die Anschlussbetreuung ist. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH mitzuteilen.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH schriftlich zu benachrichtigen, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige besondere Umstände bei der Betreuung zu beachten sind. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH ausgetauscht werden. Die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH verpflichtet sich, Ihre bekannten Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.
6. Diese Vereinbarung tritt erst nach der Unterschrift der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH in Kraft. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich unter der Voraussetzung, dass das Kind die im Vertrag genannte Schule besucht. Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres 2024/2025.
7. Die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH ist ausdrücklich berechtigt, die personenbezogenen Daten zu erheben, aufzuzeichnen sowie zu verarbeiten und sie im Rahmen der ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung an verbundene Unternehmen weiterzuleiten. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
8. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Durch die nachfolgende Unterschrift willigen Sie den genannten Vertragsbedingungen ein. Die Anmeldung erfolgt **verbindlich** durch die nachfolgende Unterschrift.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ00000411730

### Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

#### **1. Einzugsermächtigung**

Ich ermächtige/ wir ermächtigen die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

#### **2. SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige / wir ermächtigen Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

\_\_\_\_\_

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_

Handynummer

#### **Bankdaten:**

\_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

D	E																										
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN (max. 22 Stellen)

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Das monatliche Betreuungsentgelt Ihres Kindes wird monatlich per Lastschrift zum letzten Tag im Monat von Ihrem Konto im Voraus eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich die Abbuchung auf den 1. folgenden Werktag.

Das Mandat wird durch Ihre **Mandatsreferenznummer Zuordnungsnummer/NN/VN/GFS** und unsere **Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00000411730** gekennzeichnet. Diese Angaben sind künftig bei allen Lastschrifteinzügen enthalten.

<p><b>Eltern bzw. Alleinerziehende mit geringem Einkommen oder Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALGII) haben die Möglichkeit, beim Jugendamt (Sozialrathaus, Königsplatz 2, Zimmer 320, 334 und 335) einen Antrag auf teilweise bzw. ganze Übernahme der Betreuungskosten zu stellen (Tel. 0911 974-1534, 974-1564 und 974-1540).</b></p>
---